

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-26
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-26 Grünlandgebiet um den Großen und Kleinen See I	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	199 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
Langgestrecktes, nährstoffreiches Auengewässer (ehem. Altarm, 2 km Länge) innerhalb eines gehölzreichen Grünlandgebietes mit wertvollen Altwasser- und Grabenabschnitten.		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ (11,6 ha)		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		
Wertgebende Kriterien		
Schutzgut Arten und Biotope		
<p>Der Teilraum hat eine hohe Bedeutung für Biotope und Arten. Er ist intensiv landwirtschaftlich genutzt, ist aber aufgrund des großen Auengewässers (5 ha) und dem Reichtum an landschaftsgliedernden Hecken, Einzelgehölzen sowie in und entlang von Gräben und Senken eingestreuten Flutrasen, Kleingewässern, Röhrichten und Sümpfen insgesamt wertvoll. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche sowie Vogelarten (Wiesenlimikolen und Eisvogel). Der Teilraum hat landesweite bis nationale Bedeutung für Brutvögel und internationale Bedeutung für Gastvögel. Der Bereich um den südlichen Zufluss zum Großen See hat sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten).</p>		

Schutzgut Landschaftsbild
Die besondere Vielfalt dieser traditionell grünlandgeprägten Landschaft ist durch zahlreiche Hecken, einem markanten Altbaumbestand (Eiche, Erle, Kopfweiden), naturnahe Gewässerstrukturen und insbesondere durch die Kleinflächigkeit der landwirtschaftlichen Nutzungen (partiell mit andeutungsweise erhaltenen Beetstrukturen) erhöht. Die noch erhaltene, einst bäuerliche Kulturlandschaft ist von historischem Wert (Landschaftsbildeinheit Nr. 83, „hoch“ bewertet). Die Eigenart der nordöstlich gelegenen großen Ackerflächen ist durch einzelne, weit zerstreut in der Landschaft stehende markante Baumgruppen oder Einzelbäume erhöht. (Landschaftsbildeinheit Nr. 77, „mittel“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Das Gebiet besteht zum überwiegenden Teil aus frischen Braunaueböden. Vom Carrenziener Dünenzug her reichen magere, sandige Standorte mit Gley-Podsolen in den Teilraum hinein.
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - intensive Grünlandnutzung - regelmäßige Gehölzrückschnitte im Uferbereich des Altarms
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Erhaltung des zusammenhängenden, reichstrukturierten Grünlandgebietes • Erhaltung und Pflege der Gehölzstrukturen • Entwicklung und Wiederherstellung artenreicherer Ausprägungen im Grünland • Erhaltung der naturnahen Stillgewässer als Lebensraum für Lurche • Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel • Naturnahe Entwicklung des Grabensystems • Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume durch Freileitungen • Ausbau des hier gut bestehenden Entwicklungspotentials als Biberlebensraum (wenig Konfliktpotential, da die Uferzone und der See praktisch nicht genutzt wird)
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
<p>Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Grünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc. • Wiedervernässung, Entwicklung von Feuchtgrünland • Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben • Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken • Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04. • Mahd nicht vor dem 15.06. • Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht • Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha • Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz <p>Entwicklung und Wiederherstellung artenreicherer Ausprägungen im Grünland</p>

- 2-schürige Mahdnutzung zwischen Juni und Oktober mit Abtransport des Mahdgutes
- alternativ: Beweidung mit leichten Rinderrassen zwischen Mai und Oktober (3 GVE/ha als Standweide oder kurzzeitig möglichst intensive Beweidung, Pflegeschnitt mit Abtransport des Mahdgutes in der Regel erforderlich)

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für Eisvogel im Uferbereich des Großen Sees und des westlich davon gelegenen Stillgewässers:

- Steilwände schaffen und alljährlich auf ihren Zustand kontrollieren

Naturnahe Entwicklung des Grabensystems

- Anlage von extensiv genutzten Gewässerandstreifen

Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen der Großvogellebensräume (Rot- und Schwarzmilan, Seeadler, Schwarz- und Weißstorch) durch Freileitungen im Osten des Gebietes:

- Entschärfung gefährlicher Strommasten (z. B. Mastentypen von Mittelspannungsmasten - T-Träger mit stehenden Isolatoren) und Entfernung gefährlicher Freileitungen ggf. durch Erdverkabelung, z. B. als Ausgleichsmaßnahme für diverse Eingriffe.